



An alle kommunalen Haushalte
des Landes Sachsen-Anhalt

Jahresrechnungsstatistik der kommunalen Kernhaushalt 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetzes - FPStatG)¹ in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG)² sind die jährlichen Ein- und Auszahlungen nach dem landesspezifischen Produkt- und Kontenrahmenplan zu erfassen.

Erfasst werden die Erhebungsmerkmale nach § 3 Absatz 2 Nummer 1 FPStatG.

Alle notwendigen Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.statistik.sachsen-anhalt.de>

Formular-Service / Finanzen, Personal, Justiz / Jahresrechnung.

Nach § 11a BStatG sind alle Erhebungseinheiten gesetzlich verpflichtet, ihre **Meldungen auf elektronischem Weg** an die statistischen Ämter zu übermit-

**Hier macht
das Bauhaus
Schule.**
#moderndenken

Halle (Saale),

20. April 2018

Ihre Berichtsstellenummer:

XXXXXXXXXX

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom:

Mein Zeichen/Nachricht vom:

22.12/19710

Mein Telefon/E-Mail:

0345 2318-213

Kasse-jr@stala.mi.sachsen-anhalt.de

bearbeitet von:

Frau Finne

Dienstgebäude:

Merseburger Straße 2
06110 Halle (Saale)

Tel. : 0345 2318-0

Fax: 0345 2318-921

Abt-2@stala.mi.sachsen-anhalt.de

www.statistik.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00
BIC MARKDEF1810

teln. Hierzu sind die von den statistischen Ämtern zur Verfügung gestellten sicheren Online-Verfahren zu verwenden.

Zur Übermittlung Ihrer Daten nutzen Sie bitte **DeLSA** (Datenerhebung im Land Sachsen-Anhalt). Hierzu ist eine Anmeldung unter der Statistik „Jahresrechnungsstatistik (71717)“ mit Nutzer und Passwort notwendig. Die Zugangsdaten für DeLSA lauten wie folgt:

Nutzer: xxxxxxxxxx

Das Passwort wird Ihnen mit einem gesonderten Schreiben zugesandt.

Über die Adresse

<https://www.statistik.sachsen-anhalt.de/apps/delsa/>

gelangen Sie auf die Startseite, wo Sie bitte den Nutzer und das Passwort eingeben.

Danach können Sie bis zu 3 Dateien einstellen.

Die Online-Meldungen der Daten erbitte ich bis zum **11. Mai 2018**.

Diesem Schreiben füge ich **Bearbeitungshinweise** bei, mit der Bitte, diese vor Übersendung der Daten zu beachten.

Bei inhaltlichen Fragen oder terminlichen Problemen wenden Sie sich bitte an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt, Frau Finne, Tel. 0345 2318 213.

Für Ihre Unterstützung und Mitwirkung bei der Durchführung dieser Erhebung bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrage



Dechant

Anlage:

Hinweise zu den Rechnungsergebnissen

¹ Gesetz über die Statistiken der öffentlichen Finanzen und des Personals im öffentlichen Dienst (Finanz- und Personalstatistikgesetz – FPStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Februar 2006 (BGBl. I S. 438), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. März 2016 (BGBl. I S. 342)

² Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)